

HAUSHALT

2026/2027

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/4005

HHS4_GR31 - Ergänzende Betreuung erhalten

Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
189	211001-400			
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Stellenveränderung (VZW)				
2026	2027	2028	2029	2030
675.152	1.660.875	1.702.397	1.744.957	1.788.581
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
113.300	340.000	340.000	340.000	340.000

Im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen Stufe 4 wurde die Streichung der Ergänzenden Betreuung (EB) an Ganztagsgrundschulen mit einem Einsparziel in Höhe von 1,6 Mio. Euro vorgeschlagen. Nach den zahlreichen Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft hat die Verwaltung diese Maßnahme erneut geprüft und eine Alternative entwickelt, die das Einsparvolumen weiterhin erreicht, gleichzeitig aber eine Anpassung an den bestehenden Bedarf ermöglicht.

Alternativvorschlag

Die vom Gemeinderat im Juli 2025 beschlossene SKiBB-Konzeption in der Variante 1 umfasst einen Betreuungsrahmen von insgesamt 10 Stunden täglich. Zur Erreichung des Einsparziels schlägt die Verwaltung eine temporäre Reduktion auf 9 Stunden sowohl an Ganztags- als auch an Halbtagsgrundschulen vor.

Die Reduktion des täglichen Betreuungsrahmens um eine Stunde stellt eine systemweit wirkende Maßnahme dar, die eine einheitliche Struktur schafft und damit nicht ausschließlich die Eltern und Kinder der Ergänzenden Betreuung an Ganztagsgrundschulen betrifft.

Trotz dieser moderaten Reduzierung bleibt der Betreuungsrahmen weiterhin so gestaltet, dass Familien in Karlsruhe ein verlässliches und gut planbares Angebot erhalten.

Die Betreuungszeiten ermöglichen weiterhin eine tragfähige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ohne die pädagogische Qualität oder die Stabilität der Tagesstruktur zu beeinträchtigen. Zugleich liegt der Betreuungsumfang trotz der Kürzung über den gesetzlichen Mindestanforderungen und die gewünschte Flexibilität

für Eltern von Halbtagschulkindern an Ganztagschulen bleibt gewährleistet. Nach aktuellen Informationen des Städteags werden mit Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes künftig lediglich acht Stunden – also die rechtsanspruchserfüllenden Zeiten – refinanziert. Die bisher zusätzlich angebotene neunte und zehnte Betreuungsstunde unterliegen damit keiner Förderung mehr, was zu entsprechenden Anpassungen der Elternentgelte für diese Stunden führen wird.

Die Verwaltung sieht **zwei mögliche Umsetzungsszenarien für die temporäre Kürzung des Betreuungsrahmens**, die jeweils zur Erreichung der notwendigen Einsparung geeignet sind:

- 1) Die Streichung des morgendlichen Ankommensmoduls im Zeitraum 7:30–8:30 Uhr
oder
- 2) Die Verkürzung der Nachmittagsbetreuung um eine Stunde – statt bislang bis 17:00 Uhr/17:30 Uhr künftig bis 16:00 Uhr/ 16:30 Uhr

Das für die EB-Eltern wesentliche Modul von 12.00-14.00 Uhr bliebe in beiden Varianten erhalten. Die Zielperspektive bleibt dabei klar: Die vom Gemeinderat beschlossene Variante 1 soll langfristig vollständig im Endausbau zum Schuljahr 2036/37 umgesetzt werden.

Prozess zur Entscheidung über die Alternativvorschläge

Das zugrunde liegende SKiBB-Konzept wurde in einem umfassenden, partizipativen Prozess gemeinsam mit Schulen, Trägern, Fachkräften und Eltern entwickelt. Dieser Beteiligungsprozess hat wesentlich dazu beigetragen, ein Konzept zu erarbeiten, das sowohl pädagogisch tragfähig als auch anschlussfähig an die Bedarfe der Familien ist.

Vor diesem Hintergrund ist es der Verwaltung ein wichtiges Anliegen, auch die nun erforderliche Anpassung des Betreuungsrahmens erneut gemeinsam mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu beraten. Die Alternativen sollen daher im Dialog mit den Elternvertretungen und den Schulen erörtert werden. Durch dieses Vorgehen knüpft die Verwaltung an die Grundidee von SKiBB an: Veränderungen an den Betreuungsstrukturen transparent, nachvollziehbar und im engen Austausch mit denjenigen zu gestalten, die diese Angebote täglich nutzen und tragen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag um einen Auftrag an die Verwaltung zu ergänzen: In diesem Auftrag soll die Verwaltung die temporäre Streichung der SKiBB-Module von 10 auf 9 Stunden umsetzen und dafür in einem partizipativen Prozess mit den dafür relevanten Akteur*innen herausfinden, welches Betreuungsmodul ausgesetzt wird.